

Ein Ratgeber in Bestattungsfragen

Niemand denkt gerne an den Tod und schon gar nicht an die Formalitäten, die damit verbunden sind. Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben, um Ihnen die notwendigen Schritte für die Bestattung zu erleichtern. Ebenfalls erhalten Sie eine Übersicht über Ansprechpersonen in unserer Gemeinde im Zusammenhang mit einem Sterbefall.

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

- Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Tod in der Wohnung)
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Testament)
- Bestattungsunternehmen auswählen und mit der Überführung beauftragen
- Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt spätestens am 3. Werktag nach dem Tod
- Bestattungsform bestimmen und Auswahl Friedhof und Grab
- Termin für Bestattung/Trauerfeier mit Friedhofsverwaltung und Pfarramt festlegen

Das Standesamt benötigt folgende Unterlagen:

Tipp: Sie können die als Kontrolle verwenden und ankreuzen.

- Todesbescheinigung vom Arzt ausgefüllt und unterschrieben, Blatt A und B - blau (nicht vertraulicher Teil) - sowie graue, gelbe und rosa Umschläge (vertraulicher Teil). Freigabe der Staatsanwaltschaft zur Bestattung (nur bei nicht natürlicher Todesursache)
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
- Heiratsurkunde
- Familienstammbuch
- bei Witwen/Witwern die Sterbeurkunde des zuerst verstorbenen Ehegatten
- bei Geschiedenen: rechtskräftiges Scheidungsurteil oder entsprechende Hinweise auf der Heiratsurkunde
- Personalausweis der/s Verstorbenen

Gemeinde Kirchdorf an der Iller - Standesamt

Rathausstraße 11, 88457 Kirchdorf an der Iller

Frau Romana Mang: Tel. 07354/ 9332-112 bzw. E-Mail: Romana.Mang@kirchdorf-iller.de
Info@kirchdorf-iller.de

Bürostunden:

- Mo. 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
- Di. 8.00 - 12.00 Uhr
- Mi. 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
- Do. 8.00 - 12.00 Uhr
- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Gemeinde Kirchdorf an der Iller - Friedhofsverwaltung

In der Gemeinde Kirchdorf gibt es zwei Friedhöfe; für beide ist die Gemeinde Kirchdorf zuständig.

- Für den **Friedhof in Kirchdorf** nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:
Frau Angela **Veit**, Tel. 07354/7441, Mobil: 0157/303 41 667
E-Mail: peterveit48@aol.com

- Für den **Friedhof in Oberopfingen** nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:
Frau Sabine **Schmid**, Tel. 08395/1253

Für Fragen zum Erwerb und Verlängerung von Grabnutzungsrechten steht Ihnen im Gemeindeamt

Frau Maria Göppel Tel. 07354/9332-133 maria.goeppel@kirchdorf-iller.de
und
Frau Sarah Steinhauser Tel. 07354/9332-132 sarah.steinhauser@kirchdorf-iller.de

zur Verfügung.

Klären Sie mit der **Friedhofsverwaltung** folgende Fragen:

- Existiert bereits eine Grabstelle auf einem Friedhof?
- Ist eine Bestattung in diesem Grab möglich oder muss ein neues Grab erworben werden?
- Welche Grabart soll es sein - Reihengrab oder Wahlgrab?
- Wer soll Nutzungsberechtigter sein?
- Wo kann ich den Schlüssel zur Leichenhalle abholen?

2. Zu beachten sind auch folgende Punkte:

- Müssen der Grabstein und die Grabeinfassung (Erdbestattung) entfernt werden, ist zu klären, welcher Steinmetz beauftragt wird.
- Denken Sie an das rechtzeitige Abräumen der Grabbepflanzung.
- Todesanzeige/Trauerkarten aufgeben
- Gestaltung der Trauerfeier

Allgemeine Hinweise für Angehörige und Nutzungsberechtigt einer Grabstätte

1. Falls Sie Nutzungsberechtigter einer Grabstätte sind, sollten Sie bei einem Wohnungswechsel unbedingt Ihre neue Anschrift der zuständigen Friedhofs- und Gemeindeverwaltung mitteilen.
2. Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind genehmigungspflichtig.
3. Sie sind verantwortlich für die Standsicherheit des Grabmals.
4. Sie sind verantwortlich für eine würdige Pflege und Gestaltung der Grabstätte.
5. Sollte der Verstorbene keinen oder keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen haben, oder Sie als Verpflichteter sind nicht in der Lage, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und es keine andere Person gibt, die vorrangig zur Leistung verpflichtet ist, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten zu stellen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Landratsamt Biberach.

Gemeinde Kirchdorf an der Iller – Rentenberatung

Antrag auf **Hinterbliebenen-/Waisenrenten / Vorschusszahlung (sog. Sterbevierteljahr)** bei der zuständigen Gemeindeverwaltung, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg / BUND oder beim Regionalzentrum Biberach (Eisenbahnstraße 37, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/8808-0).

In der Gemeinde Kirchdorf ist zuständig

Frau Romana **Mang**, Tel. 07354/9332-112, E-Mail: Romana.Mang@kirchdorf-iller.de
Info@kirchdorf-iller.de

Was ist sonst noch zu tun?

- Angehörige und Freunde benachrichtigen, Arbeitgeber/Kunden vom Tod unterrichten
- Sarggebilde, Kränze und Handsträuße beim Gärtner
- Traueressen nach Beerdigung/Trauerfeier organisieren
- Blumen, Pflanzen und Haustiere versorgen und eventuell deren Unterbringung organisieren
- Bei **Unfalltod**: Benachrichtigung der Lebensversicherung **vor** der Bestattung notwendig
- Krankenkasse/Lebensversicherung bzw. Sterbekasse benachrichtigen
- Versorgungsamt oder Sozialhilfeträger gegebenenfalls benachrichtigen
- Mietverträge prüfen, umschreiben lassen oder kündigen
- Laufende Zahlungen abrechnen und Verträge umstellen/kündigen, wie Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen, Miete, Abos, Strom, Telefon, Zeitung, Post

- Abbuchungen bei Gemeinde umstellen, wie Grundsteuer, Wasser/Abwasser, Gewerbe
- Prüfen: Löschen von Social Media Daten/Profilen
- Daueraufträge bei Banken/Sparkasse ändern oder kündigen
- Auto ab- oder ummelden und der Kfz-Versicherung mitteilen
- Abmeldung oder Umschreiben von Versicherungen
- Einkommenssteuererklärung für das Finanzamt erstellen

Sonstige Zuständigkeiten und Ansprechpartner in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Iller

Katholische Kirchengemeinde – Dreifaltigkeit Kirchdorf und St. Vincentius Oberopfingen Pfarrbüro Kirchdorf

Kirchstraße 7, 88457 Kirchdorf an der Iller

Tel. 07354/ 440, Fax. 07354/ 1000 E-Mail: Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Herrn Pfarrer Walkler Caxilé (Tel. 0151/ 240 78 522) oder Herrn Pfarrer Roj (Tel. 07354/ 459).

Bürostunden: Frau Brigitte Mack Di/Mi/Do. 9.00 - 12.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Kirchdorf Pfarramt Kirchdorf, Pfarrerin Ulrike Ebisch

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf an der Iller

Tel. 07354/ 444, Fax. 07354/ 499 E-Mail: kontakt@evkirche-kirchdorf.de

Bürostunden: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr